

Hierauf bietet sich die folgende Antwort an: Da Gregor IX. am 22. August 1241 gestorben ist, d.h. nur wenig mehr als einen Monat nach Abfassung des Briefes, ist dieser wahrscheinlich erst nach Gregors Tod an der Kurie eingetroffen³⁷ – zu spät, um noch in das Register Gregors aufgenommen werden zu können, zu früh, um schon von dem neuen Papst empfangen zu werden. Der Nachfolger Gregors aber, Coelestin IV., erkrankte unmittelbar nach seiner Wahl am 25. Oktober und starb am 10. November 1241, ohne daß es unter ihm zu nennenswerten politischen Aktivitäten und damit zur Abfassung von Schriftstücken gekommen wäre, die ein Register erfordert hätten. Coelestins Nachfolger wiederum, Innocenz IV., wurde erst nach weiteren anderthalb Jahren am 25. Juni 1243 gewählt. Angesichts dieser Verhältnisse mag der aiyubidische Brief an der Kurie zunächst in Vergessenheit geraten, vielleicht sogar unübersetzt geblieben sein. Spätestens während der Vorbereitungen zum Ersten Lyoner Konzil dürfte er aber größte Aufmerksamkeit gefunden haben, um dann wegen der in ihm angesprochenen Freundschaft Friedrichs II. zu den Aiyubiden als Beweisstück für die auf dem Konzil gegen den Kaiser erhobenen Vorwürfe zu dienen. Obschon kein ausgehendes, sondern ein eingehendes Schreiben³⁸, ist er deshalb vermutlich überhaupt in das päpstliche Register aufgenommen worden, und zwar zum dritten Pontifikatsjahr Innocenz' IV., weil dessen Beginn mit demjenigen des Konzils zusammenfiel.

³⁷) Zur Zeit, die der Weg von Alexandria in Anspruch nahm, vgl. oben Anm. 25.

³⁸) Weitere Ausnahmen von der Regel bilden jene ins Lateinische übersetzten aiyubidischen Schreiben, die Andreas von Longjumeau aus dem Orient mitgebracht hat; vgl. L u p p r i a n (wie Anm. 2) Nr. 23–27. Dagegen hat ein almohadischer Brief (L u p p r i a n Nr. 36), der im arabischen Original erhalten ist, keinen Eingang in das Register gefunden.